

Kreis Offenbach - Postfach 12 65 - 63112 Dietzenbach

Herrn



Datum und Zeichen Ihres Schreibens 24.09.2012

Der Kreisausschuss

Fachdenst:
Offentiche Sicheheit und Ordnung
Staatsangehörigkeitsrecht
Ansprehpurhentn:
Herr Fromm
Teelen:
06074/8180-5109
Teelen:
06074/8180-95109
EMat:
Fformm@kreis-offenbach.de
Zeicher:
32-123-32
Enter:

05.10.2012

Schriftsatz vom 24.09.2012

Sehr geehrter Herr

Ihre "Dienstaufsichtsbeschwerde mit Rechtstrafverfolgung" qualifizieren wir als Dienstaufsichtsbeschwerde.

Diesen Vorgang leiten wir innerhalb der Kreisverwaltung Offenbach zur weiteren Prüfung und Bearbeitung an den Fachdienst Recht weiter.

Den Landkreisen in Hessen wurde mit dem Gesetz zur Bestimmung der zuständigen Behörden in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten vom 21. März 2005 die Zuständigkeit für die Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit übertragen (§ 2 Abs. 2). Wir weisen daher darauf hin, dass wir uns, unserem Auftrag entsprechend, ausschließlich zu Fragen oder Anträgen äußern, welche unmittelbar mit der Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit in Zusammenhang stehen. Anliegen politischer, weltanschaulicher, religiöser oder sonstiger Natur, sind nicht Bestandteil unseres Wirkungskreises.

Es steht Ihnen selbstverständlich weiterhin frei, einen Antrag auf Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 30 Abs. 1 Staatsangehörigkeitsgesetz zu stellen.

Wir weisen ferner darauf hin, dass mit Artikel 1 des Gesetzes über die weitere Bereinigung von Bundesrecht vom 8. Dezember 2010 (BGBl.I S. 1864) nur der Wortlaut von § 4 Abs. 4 S. 2 Staatsangehörigkeitsgesetz geändert wurde. § 4 Abs. 4 Staatsangehörigkeitsgesetz bezieht sich auf Personen, welche nach dem 31.12.1999 im Ausland geboren wurden und kann daher naturgemäß keinen Bezug zu Ihrer Person haben.



Weitere Änderungen des Staatsangehörigkeitsgesetzes, so auch der Wortlaut oder Inhalt des von Ihnen im Schriftsatz vom 13,08,2012 zitierten § 1 Staatsangehörigkeitsgesetz, sind mit dem Gesetz vom 8. Dezember 2010 nicht erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Fromm